

Gemeinde Penzing

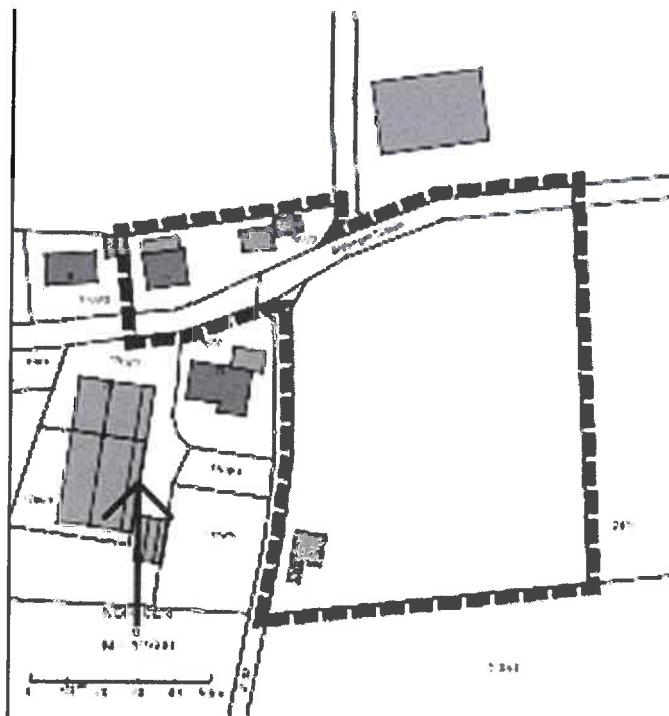
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) Bebauungsplan „Ramsach – An der Eresinger Straße“

Der Gemeinderat Penzing hat in seiner Sitzung am 02.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ramsach – An der Eresinger Straße“ beschlossen und in seiner Sitzung am 08.04.2019 die Erweiterung des Geltungsbereichs um das Grundstück Fl. Nr. 1768/2. In der Sitzung am 19.05.2021 hat der Gemeinderat Penzing dann eine erneute Änderung des Geltungsbereichs beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll auf sieben Parzellen die vorhandene gemischte Nutzung fortgesetzt werden und in einem bereits bebauten Teilbereich sollen Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung getroffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 2101, das Flurstück Nr. 1768/2 und Teilbereiche der Fl.Nrn.1768/1, 1971, und 2102 der Gemarkung Ramsach. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde im Rathaus der Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Straße 11, 86929 Penzing, Zimmer 3, vom 09.12.2019 bis 07.01.2020 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.1.2020 abgewogen und in den Entwurf eingearbeitet. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes wurde dann vom 27.11.2020 bis einschl. 27.12.2020 erneut ausgelegt. Anschließend wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Beschluss vom 19.05.2021 wieder geändert und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans und der überschlägigen Lärmprognose des Landratsamts Landsberg am Lech mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Biotope
Boden	Baugrunduntersuchung durch (Crystal Geotechnik GmbH (Projekt Nr. B 211564, 24.03.2022) mit Prüfung der Sickerfähigkeit; Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Sickerfähigkeit
Fläche	Baurechtserhebung durch PV München 2019 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Potentialflächen im Siedlungsbestand
Wasser	Grundwassermessung im Rahmen der Baugrunduntersuchung durch (Crystal Geotechnik GmbH (Projekt Nr. B 211564, 24.03.2022), Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamts Weilheim vom 20.12.2019 und 11.12.2020, insbesondere zu Schutz vor abfließendem Wasser, mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Oberflächenwasser - Grundwasser - Wasserabfluss
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Frischluft - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie Ortsbegehung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2021 liegt in der Zeit

vom 06.05.2022 bis einschl. 07.06.2022

während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing (Zimmer-Nr. 3) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Penzing unter
www.penzing.de/Bauleitplanung-3

eingesehen werden:

Anregungen und Stellungnahmen können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde eingebracht bzw. abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Penzing, 28.04.2022



Peter Hammer
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am: 28.04.2022

abgenommen am: